CDU Fraktion | Stadtveener Straße 64 | 47665 Sonsbeck

Gemeinde Sonsbeck
Die Bürgermeisterin
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck

10.02.2025

Antrag an den Rat der Gemeinde Sonsbeck

Tempo 30 in der Ortschaft Labbeck

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bogedain,

die CDU-Fraktion beantragt, dass auf der Marienbaumer Straße (L77) innerhalb der Ortschaft Labbeck die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wird.

Dieses Vorhaben ist in Abstimmung und mit der Unterstützung des Kreises Wesel bei dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu beantragen.

Begründung:

Durch die Reform des Straßenverkehrsgesetzes in 2024 haben die Kommunen mehr Freiheiten bei der Ausweisung von Tempo-30-Strecken bekommen, um u.a. die Bereiche vor Kindergärten besonders zu schützen. Durch die Übernahme des Kindergartens durch die „Dorffamilie Labbeck“ wird es glücklicherweise auch in Zukunft weiterhin ein Betreuungsangebot in der Ortschaft Labbeck geben.

Im Rahmen des 63. Verkehrsgerichtstag in Goslar haben mehr als 1.900 Fachleute im Januar 2025 über Themen des Verkehrsrechts und der Verkehrssicherheit debattiert und zum Abschluss Gesetzes-Empfehlungen abgegeben. Eine der Empfehlungen lautet, dass Kommunen Tempo-30-Zonen innerorts selbst leichter festlegen können, um unter anderem Fußgänger besser zu schützen. Insbesondere sei der besondere Gefährdungsnachweis in § 45 Abs. 9 S. 3 StVO zu überdenken.

Daneben fordern mehr als 1.000 Städte und Landkreise mit insgesamt mehr als 40 Millionen Einwohnern seit geraumer Zeit einen Ausbau der „Tempo-30-Zonen“ dort, wo es für die Sicherheit sinnvoll erscheint.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages (Aktenzeichen: WD 7 - 3000 - 105/19 - Fachbereich: WD 7: Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Bau und Stadtentwicklung) hat bereits 2019 festgestellt: „Das Straßenverkehrsrecht bietet nach der geltenden Rechtslage Möglichkeiten, Verkehrszeichen im Hinblick auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (…) anzuordnen. In der ab dem 23. Dezember 2016 gültigen Neufassung des § 45 StVO findet sich nun die Möglichkeit, unter anderem die vorgenannten Anordnungen - ohne eine konkrete Gefahrensituation - anzuordnen. Diese Neuregelung dient in erster Linie dem Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie älteren Personen.“

Im Rahmen des letzten Verkehrsgutachtens der Firma Rödel & Pachan wurde bereits festgehalten, dass eine nächtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen in der gesamten Ortsdurchfahrt Labbeck die Belastungen für die betroffene Bevölkerung reduzieren würde. Dies gilt insbesondre für die Rübentransporte, welche durch Labbeck fahren. Anschließende Bemühungen einer Umsetzung der für nachts zeitlich begrenzten Tempo 30 innerhalb von Labbeck haben in einem Austausch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt.

Unter den genannten Punkten ist es daher umso wichtiger, dass die Bemühungen für ein generelles Tempo-30-Limit nach der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes wiederaufgenommen werden.

CDU Fraktion Sonsbeck

Markus Krebber
Vorsitzender

CDU Fraktion Sonsbeck, Vorsitzender Markus Krebber, Stadtveener Straße 64, 47665 Sonsbeck
Mobil: 0157 7949 5135 Mail: cdu-fraktion.sonsbeck@cduplus.de